

Öffentliche Bekanntmachung des Landrates des Lahn-Dill-Kreises

Vollzug des europäischen Störfallrechts (Seveso-II-Richtlinie) und des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz;

hier: Anhörung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des externen Notfallplanes für die Firma Westspreng GmbH, 35713 Eschenburg-Wissenbach

Aufgrund der Seveso-II-Richtlinie (Richtlinie 96/82/EG des Europäischen Rates vom 09.12.1996), der Änderungsrichtlinie zur Seveso-II-Richtlinie (Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16.12.2003) und des § 48 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 17.12.1998, zuletzt geändert am 15. November 2007, wurde für die Firma Westspreng GmbH, 35713 Eschenburg-Wissenbach vom Landrat des Lahn-Dill-Kreises als untere Katastrophenschutzbehörde, Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ein externer Notfallplan erstellt.

Der Entwurf dieses Planes, ausgenommen geheimhaltungsbedürftige Teile (insbesondere dem Datenschutz unterliegende personenbezogene Angaben, verdeckte Telefonnummern oder interne Anweisungen), liegen zur Anhörung der Öffentlichkeit, in der Zeit vom **21. Juli 2008 bis zum 17. August 2008**, während der Servicezeiten in den Räumen der vg. Abteilung, Franz-Schubert-Straße 4, 35578 Wetzlar öffentlich aus.

Servicezeiten: Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13:30 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung 06441 407-2814.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen vorzutragen. Zur Identifikation ist ein Personalausweis/Reisepass vorzulegen.

Wetzlar, den 16.07.2008

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Untere Katastrophenschutzbehörde
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
gez. Schuster